



# Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen

## Lagebeitrag 2024

Statistiknummer	Bezeichnung	Jahr	Veränderung	Fälle	Personen	Opfer	Personen	Opfer				
232400	Nachstellung (Stalking)	2015	-	146	10,9	1093	91,5	1047	4 0,4	22 2,1	32	
232400	Nachstellung (Stalking)	2016	+	10	0,8	1.115	92,5	1.006	4 0,4	18 1,8	22	
232400	Nachstellung (Stalking)	2017	-	154	12,8	967	92,0	920	1 0,1	8 0,9	28	
232400	Nachstellung (Stalking)	2018	+	12	1,1	971	91,3	942	10 1,1	22 2,3	38	
232400	Nachstellung (Stalking)	2019	-	13	1,2	982	93,5	923	10 1,1	1.444	20 2,2	30
232400	Nachstellung (Stalking)	2020	+	37	3,5	1.011	93,0	926	6 0,6	1,6	3	
232400	Nachstellung (Stalking)	2021	-	2	0,2	1.224	92,7	967	6 0,6	2,7	3	
232400	Nachstellung (Stalking)	2022	-	9	0,8	1.076	91,9	967	8 0,8	2,3	34	
232400	Nachstellung (Stalking)	2023	+	200	18,6	1.276	91,7	967	9 0,9	3,1	46	
232400	Nachstellung (Stalking)	2024	+	26	2,0	1.302	91,0	967	1 1,1	1,9	29	
232410	§ 238 (1) StGB	2015	-	134	10,1	1.188	91,4	1.108	2 0,2	2,1	32	
232410	§ 238 (1) StGB	2016	+	2	0,2	1.190	91,5	1.066	4 0,4	1,8	21	
232410	§ 238 (1) StGB	2017	-	150	12,6	1.040	91,0	920	1 0,1	0,8	28	
232410	§ 238 (1) StGB	2018	+	12	1,2	1.052	91,3	942	8 0,8	2,3	37	
232410	§ 238 (1) StGB	2019	-	14	1,3	1.038	91,4	923	0 0,0	2,2	30	
232410	§ 238 (1) StGB	2020	+	40	3,9	1.078	91,0	926	6 0,6	1,6	30	
232410	§ 238 (1) StGB	2021	+	1	0,1	1.078	91,7	967	6 0,6	2,7	32	
232410	§ 238 (1) StGB	2022	-	23	2,1	1.055	91,0	967	6 0,6	2,2	34	
232410	§ 238 (1) StGB	2023	+	176	16,7	1.231	91,7	1.002	95,0	7 0,7	34 3,1	46
232410	§ 238 (1) StGB	2024	+	24	1,9	1.255	91,9	1.178	93,9	8 0,7	21 1,9	28
232420	§ 238 (2) StGB	2015	-	12	63,2	7	100,0	8	2 25,0			
232420	§ 238 (2) StGB	2016	+	8	114,3	15	86,7	14				
232420	§ 238 (2) StGB	2017	-	4	26,7	11	90,9	8				
232420	§ 238 (2) StGB	2018	+	11		11	100,0	15		1 12,5		
232420	§ 238 (2) StGB	2019	+	1	9,1	12	100,0	11	2 13,3	1 6,7		
232420	§ 238 (2) StGB	2020	-	3	25,0	9	88,9	6				
232420	§ 238 (2) StGB	2021	-	2	22,2	7	100,0	6				
232420	§ 238 (2) StGB	2022	+	14	200,0	21	90,5	19				



<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Gesamtüberblick</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Regionale Verteilung</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b><i>Straftaten nach Gemeindegrößenklassen</i></b>	<b>5</b>
<b>3.2</b>	<b><i>Straftaten nach PD-Bereichen</i></b>	<b>7</b>
<b>3.3</b>	<b><i>Straftaten nach Kreisen</i></b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Opfer von Nachstellungen (§ 238 StGB)</b>	<b>8</b>
<b>5</b>	<b>Zusammenfassung</b>	<b>13</b>

## 1 Vorbemerkungen

„Der Begriff "Stalking" ist vom englischen Verb "to stalk" abgeleitet, das in der Jägersprache "anpirschen/sich anschleichen" bedeutet. Dahinter verbirgt sich das beabsichtigte und wiederholte Verfolgen und Belästigen eines Menschen, so dass dessen Sicherheit bedroht und er in seiner Lebensgestaltung schwerwiegend beeinträchtigt wird. Stalker sind Personen, die einen anderen Menschen verfolgen, belästigen und terrorisieren. Dabei kann sich das Handeln der Stalker auf einen fremden Menschen, eine ihm oberflächlich bekannte Person oder einen ehemaligen Lebensgefährten/Partner beziehen.“<sup>1</sup>

Nur ein Teil der Straftaten Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB erfolgt im häuslichen Bereich. Mit diesem Dokument wird eine eigenständige PKS-Auswertung zum Deliktbereich der Nachstellung für das Berichtsjahr 2024 zur Verfügung gestellt, welche die Darstellung zu Straftaten auch außerhalb des häuslichen Bereichs beinhaltet.

In der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt seit 2008 die Erfassung des Straftatenschlüssels 232400 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB bundeseinheitlich und gliedert sich wie folgt:

232410 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 1 StGB

232420 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 2 StGB

232430 – Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 Abs. 3 StGB

Bei der Bewertung der statistischen Ergebnisse sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Der Erfassung einer Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB gehen wegen des Tatbestandsmerkmals der Beharrlichkeit (§ 238 [1] StGB) in der Regel eine Reihe von Einzelhandlungen voraus, die, soweit es sich um Straftaten handelt, unter anderen Deliktgruppen erfasst sein können.
- Bei in Tateinheit begangenen Straftaten mit höherer Strafandrohung, wie Mord, Vergewaltigung, gefährliche Körperverletzung, Wohnungseinbruch etc., geht deren PKS-Erfassung vor.

Allgemeine Hinweise:

Die Berechnung der Häufigkeitszahlen basiert auf Bevölkerungsangaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Stichtag ist jeweils der 31.12. des Vorjahres. Für die Berechnung der Häufigkeitszahlen werden die Angaben des Zensus vom 9. Mai 2011 als Basis herangezogen.

Der Begriff Kriminalitätsbelastung beschreibt die Anzahl der erfassten Fälle pro 100.000 Einwohner (Häufigkeitszahl).

---

<sup>1</sup> Quelle: [www.polizei-beratung.de](http://www.polizei-beratung.de).

## 2 Gesamtüberblick

Die Dienststellen der Landespolizei und der Bundespolizei erfassten im Jahr 2024 insgesamt 1.302 Fälle gemäß § 238 StGB mit Tatort in Sachsen. Diese hatten einen Anteil an allen Straftaten von 0,4 Prozent. Gegenüber 2023 wurden 26 Fälle bzw. 2,0 Prozent mehr registriert.

### Entwicklung bei Nachstellung seit 2019

Jahr	Anzahl	erfasste Fälle insgesamt			Fälle je 100.000 Einwohner
		Anteil an der Gesamtkriminalität in %	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %	
2020	1.087	0,4	+ 37	3,5	27
2021	1.085	0,4	- 2	0,2	27
2022	1.076	0,4	- 9	0,8	27
2023	1.276	0,4	+ 200	18,6	31
2024	1.302	0,4	+ 26	2,0	32

Rechnerisch entfielen 2024 auf 100.000 Einwohner 32 Fälle.

Im Berichtsjahr konnten 1.224 Fälle aufgeklärt werden. Die Aufklärungsquote stieg gegenüber 2023 um 1,3 Prozentpunkte auf 94,0 Prozent.

Die Anzahl der Straftaten, zu deren Begehung das Internet und/oder IT-Geräte verwendet wurden, sank um 6,2 Prozent auf 213 Fälle (-14 Fälle). 2024 wurden 94,8 Prozent dieser Delikte aufgeklärt, 2023 waren es 88,5 Prozent.

Insgesamt sind 1.148 Tatverdächtige, davon 951 (82,8 %) männliche und 197 (17,2 %) weibliche, ermittelt worden. Nachstellung (Stalking) erweist sich als eine Domäne der Erwachsenen. Nach Alter strukturieren sich die Tatverdächtigen wie folgt:

11 Kinder	=	1,0 Prozent	(2023: 0,8 %),
22 Jugendliche	=	1,9 Prozent	(2023: 3,1 %),
29 Heranwachsende	=	2,5 Prozent	(2023: 4,1 %),
1.086 Erwachsene	=	94,6 Prozent	(2023: 92,0 %).

Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil in der Tatortgemeinde (814 TV<sup>2</sup> = 70,9 %). Aus dem Landkreis der Tatortgemeinde sowie aus dem übrigen Bundesland kamen jeweils 122 Tatverdächtige (10,6 %), aus anderen Bundesländern 58 Tatverdächtige (5,1 %). 94,1 Prozent der Tatverdächtigen handelten allein. Fast drei Viertel (72,8 %) waren bereits mit weiteren Straftaten als Tatverdächtige in Erscheinung getreten, 32 Tatverdächtige waren als Konsumenten harter Drogen bekannt und zwölf standen bei der Tatausführung unter Alkoholeinfluss. Bei einem Tatverdächtigen wurde eine mitgeführte Schusswaffe festgestellt.

Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren 158 Nichtdeutsche. Das entsprach einem Anteil von 13,8 Prozent. Die nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten aus Syrien (24 TV), Afghanistan (14 TV), Polen (13 TV), Irak (10 TV), der Russischen Föderation, Tschechischen Republik und Ukraine (je 8 TV), Türkei (7 TV), Rumänien (6 TV), Indien, Slowakei und Ungarn (je 5 TV). Aus drei weiteren Staaten kamen je vier Tatverdächtige, aus zwei Staaten je drei Tatverdächtige. Die restlichen Tatverdächtigen kamen aus 23 unterschiedlichen Staaten.

---

<sup>2</sup> TV = Tatverdächtige(r)

2024 wurden im Freistaat Sachsen 1.444 Opfer registriert. Sie gliederten sich in 270 männliche und 1.174 weibliche Personen bzw. 58 Kinder, 58 Jugendliche, 66 Heranwachsende und 1.262 Erwachsene.

### 3 Regionale Verteilung

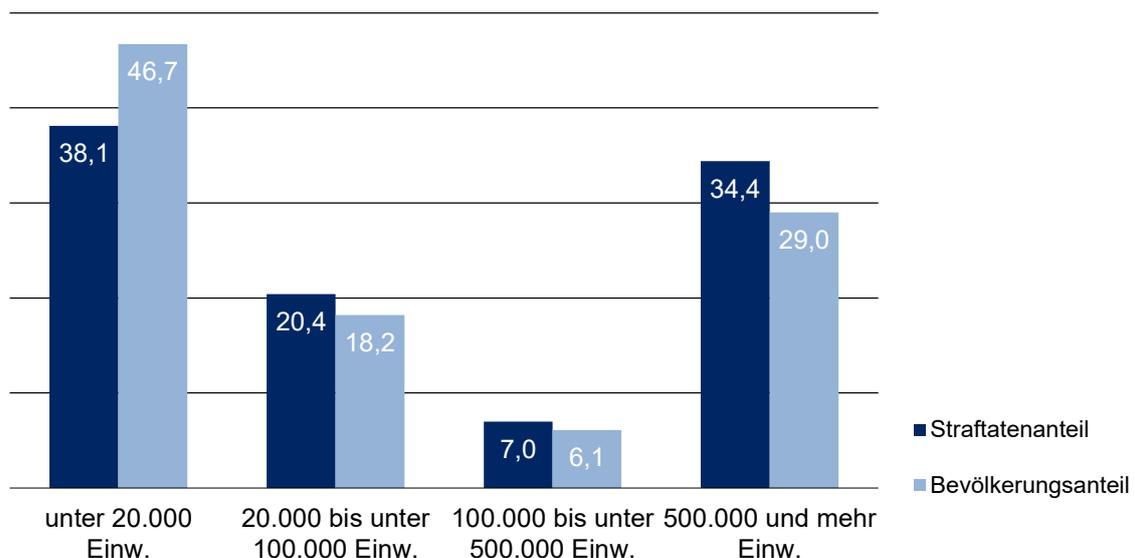
#### 3.1 Straftaten nach Gemeindegrößenklassen

Auf die Gemeindegrößenklassen verteilten sich die Straftaten wie im Folgenden dargestellt:

Tatorte unter 20.000 Einwohner:	496	Fälle = 38,1 %	(2023: 39,9 %),
Tatorte 20.000 bis unter 100.000 Einwohner:	266	Fälle = 20,4 %	(2023: 19,8 %),
Tatorte 100.000 bis unter 500.000 Einwohner:	91	Fälle = 7,0 %	(2023: 6,7 %),
Tatorte 500.000 und mehr Einwohner:	448	Fälle = 34,4 %	(2023: 33,4 %),
Tatort unbekannt:	1	Fälle = 0,1 %	(2023: 0,2 %).

Der Bevölkerungsanteil der Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern lag für das Berichtsjahr 2024 bei 46,7 Prozent. In der Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner lebten 18,2 Prozent der sächsischen Bevölkerung, in der Klasse 100.000 bis unter 500.000 Einwohner 6,1 Prozent sowie in der Gemeindegrößenklasse 500.000 und mehr Einwohner 29,0 Prozent.

#### Bevölkerungs- und Straftatenanteile nach Gemeindegrößenklassen in Prozent



Der Schwerpunkt der aufgetretenen Fälle lag mit 41,4 Prozent in den drei Großstädten insgesamt, gefolgt von den Gemeinden mit weniger als 20.000 Einwohnern mit 38,1 Prozent. Die Fallzahl nahm in allen Bereichen der Gemeindegrößenklassen – außer den Gemeinden unter 20.000 Einwohner – gegenüber 2023 zu. Die Städte Leipzig, Dresden und Chemnitz hatten die höchste Anzahl der Fälle zu verzeichnen, gefolgt von den Städten Görlitz, Zwickau, Torgau, Pirna, Döbeln, Plauen, Bautzen, Freiberg, Kamenz, Schkeuditz und Freital mit jeweils mehr als zwölf Fällen.

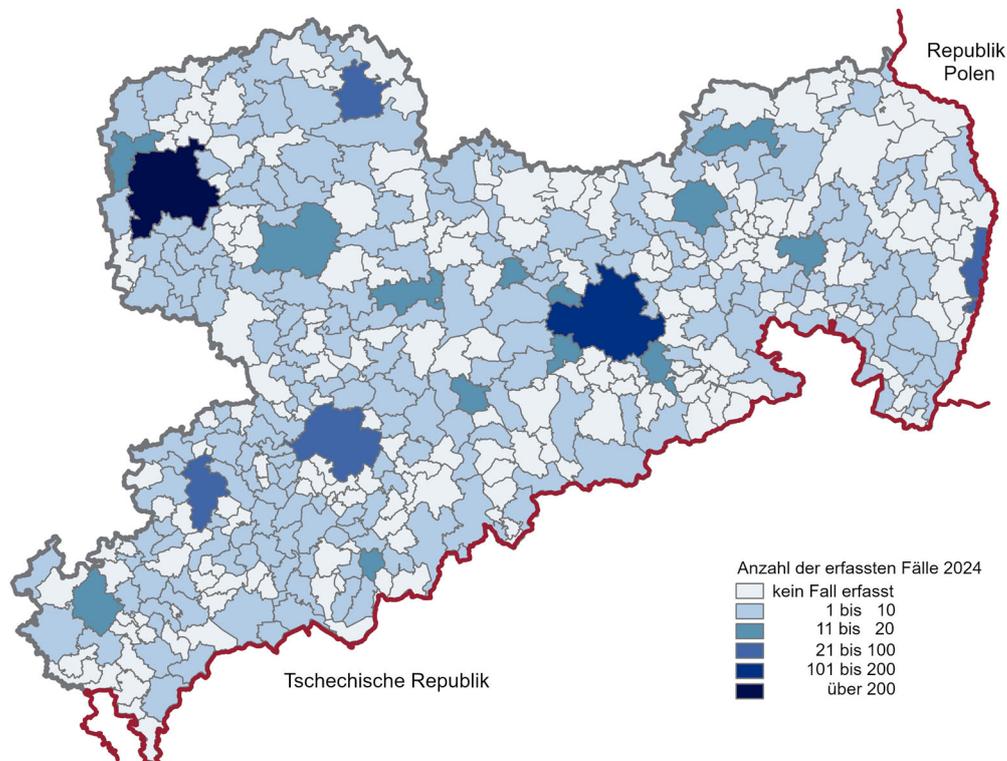
Bezogen auf Straftaten je 100.000 Einwohner waren die drei Großstädte Chemnitz, Dresden und Leipzig insgesamt (HZ = 38) am höchsten mit Straftaten der Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB belastet. Es folgte die Gemeindegrößenklasse 20.000 bis unter 100.000 Einwohner (HZ = 36). Die Bewohner der Gemeinden mit unter 20.000 Einwohnern waren weniger von Nachstellung (Stalking) betroffen (HZ = 26).

### Häufigkeitszahlen nach Gemeindegrößenklassen

Tatortgrößengruppe Einwohnerzahl	Straftaten je 100.000 Einwohner	
	2024	2023
unter 20.000	26	26
20.000 bis unter 100.000	36	35
100.000 bis unter 500.000	36	35
500.000 und mehr	38	36

Die Häufigkeitszahl lag in der Stadt Leipzig bei 41 (252 Fälle), in Chemnitz bei 36 (91 Fälle) und in Dresden bei 35 (196 Fälle).

### Erfasste Fälle Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB insgesamt nach Gemeinden



Im Berichtsjahr 2024 bewegte sich die Anzahl der erfassten Fälle bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB:

in 199	Gemeinden (47,6 %)	von	1 bis	10,
in 13	Gemeinden (3,1 %)	von	11 bis	20,
in 4	Gemeinden (1,0 %)	von	21 bis	100,
in 1	Gemeinden (0,2 %)	von	über	100,
in 1	Gemeinden (0,2 %)	von	über	200.

In 200 Gemeinden (47,8 %) wurden keine Fälle von Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB angezeigt.

Die höchste Anzahl erfasster Fälle verzeichneten im Jahr 2024 folgende sächsische Gemeinden:

Gemeinde	erfasste Fälle
- Leipzig, Stadt	252
- Dresden, Stadt	196
- Chemnitz, Stadt	91
- Görlitz, Hochschulstadt	28
- Zwickau, Hochschulstadt	25
- Torgau, Stadt	21
- Pirna, Stadt	19
- Döbeln, Stadt	18

### 3.2 Straftaten nach PD-Bereichen

Die Polizeidirektion Leipzig war im Vergleich zu den anderen mit Abstand dem höchsten Straftatenanfall ausgesetzt, es folgten die Polizeidirektionen Dresden und Chemnitz. Im Zuständigkeitsbereich der PD Zwickau wurden zahlenmäßig die wenigsten Nachstellungen registriert. Berücksichtigt man die Zahl der Einwohner, verzeichneten die PD Leipzig die höchste und die PD Zwickau die geringste Kriminalitätsbelastung im Bereich Nachstellung.

#### Erfasste Fälle nach Zuständigkeitsbereichen der Polizeidirektionen

Dienstbereich	erfasste Fälle	Anteil an allen Fällen im Freistaat in %	AQ in %	HZ	TV ges.	ndt.	in %
PD Chemnitz	268	20,6	93,7	31	237	23	9,7
PD Dresden	311	23,9	95,2	30	267	49	18,4
PD Görlitz	182	14,0	94,0	33	167	15	9,0
PD Leipzig	404	31,0	94,6	37	352	61	17,3
PD Zwickau	136	10,4	91,2	26	125	10	8,0
Freistaat Sachsen (einschl. unbekannte TO)	1.302	100,0	94,0	32	1.148	158	13,8

Mit einem Anteil von 18,4 Prozent waren nichtdeutsche Tatverdächtige im Bereich der PD Dresden (49 TV) auffallend häufiger vertreten als in den anderen PD-Bereichen. Damit lag der PD-Bereich in dieser Straftatengruppe, wie auch der Bereich der PD Leipzig mit 17,3 Prozent, über dem Durchschnitt bei Nachstellung in Sachsen insgesamt (13,8 %). In den anderen PD-Bereichen lag die Quote unter 10 Prozent und damit unter dem Durchschnitt.

In allen PD-Bereichen wurde eine Aufklärungsquote von über 90 Prozent erreicht.

### 3.3 Straftaten nach Kreisen

Die Statistik der Kreise zeigte sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die Stadt Leipzig hatte sowohl die höchste Fallzahl (252) als auch die höchste Belastung (HZ = 41) unter den drei Großstädten aufzuweisen. Von den Landkreisen lag Nordsachsen (HZ = 37) mit der Belastung je 100.000 Einwohner am weitesten über dem sächsischen Durchschnitt (HZ = 32) und noch vor den Städten Chemnitz (HZ = 36) und Dresden (HZ = 35).

Ebenso über dem sächsischen Durchschnitt lag der Landkreis Görlitz (HZ = 35). Der Landkreis Meißen (HZ = 23) sowie der Erzgebirgskreis und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (HZ = je 24) waren am wenigsten belastet.

Die Aufklärungsquote variierte zwischen 87,6 Prozent (Landkreis Mittelsachsen) und 100,0 Prozent (Erzgebirgskreis). Die durchschnittliche Aufklärungsquote in Sachsen lag bei 94,0 Prozent. Oftmals war der Tatverdächtige bei Anzeigenerstattung bereits bekannt, so dass der Identifizierungsaufwand eher gering war.

Nichtdeutsche Tatverdächtige wurden vor allem in den Großstädten erfasst. Von den insgesamt 158 nichtdeutschen Tatverdächtigen wurden 45 (28,5 %) in der Stadt Leipzig und 38 (24,1 %) in der Stadt Dresden registriert. In der Stadt Chemnitz und den anderen Landkreisen wurden wesentlich weniger nichtdeutsche Tatverdächtige erfasst. Gegenüber einem Bevölkerungsanteil von 8,1 Prozent waren die nichtdeutschen Tatverdächtigen in den Landkreisen Leipzig, Nordsachsen, Zwickau, Görlitz, Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge überrepräsentiert.

#### Erfasste Fälle und Kriminalitätsentwicklung nach Kreisen

Landkreis/Kreisfreie Stadt	erfasste Fälle	AQ in %	HZ	TV gesamt	nicht-deutsch	in %
Chemnitz, Stadt	91	94,5	36	80	13	16,3
Erzgebirgskreis	80	100,0	24	79	4	5,1
Mittelsachsen	97	87,6	32	79	6	7,6
Vogtlandkreis	56	91,1	25	55	4	7,3
Zwickau	80	91,3	26	70	6	8,6
Dresden, Stadt	196	96,9	35	169	38	22,5
Bautzen	94	93,6	32	86	6	7,0
Görlitz	88	94,3	35	81	9	11,1
Meißen	55	90,9	23	47	5	10,6
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	60	93,3	24	53	7	13,2
Leipzig, Stadt	252	92,9	41	213	45	21,1
Leipzig	79	96,2	30	71	10	14,1
Nordsachsen	73	98,6	37	68	6	8,8
Freistaat Sachsen	1.302	94,0	32	1.148	158	13,8

#### 4 Opfer von Nachstellungen gemäß § 238 StGB

2024 wurden im Freistaat Sachsen 1.444 Opfer von Nachstellungen registriert.

Insgesamt gliederten sich die Opfer in

270 männliche Personen	= 18,7 Prozent	(2023: 20,4 Prozent),
1.174 weibliche Personen	= 81,3 Prozent	(2023: 79,6 Prozent),
58 Kinder	= 4,0 Prozent	(2023: 4,3 Prozent),
58 Jugendliche	= 4,0 Prozent	(2023: 4,3 Prozent),
66 Heranwachsende	= 4,6 Prozent	(2023: 6,3 Prozent),
1.262 Erwachsene	= 87,4 Prozent	(2023: 85,1 Prozent).

Der Anteil der weiblichen Opfer stieg im Vergleich zu 2023 um 1,7 Prozentpunkte. Weibliche erwachsene Personen machten den größten Anteil der Opfer aus (71,7 Prozent). Sie werden mehr als viermal häufiger erfasst als männliche Opfer in dieser Straftatengruppe. Bei den weiblichen erwachsenen Opfern wurden 77 mehr erfasst, bei den männlichen Erwachsenen waren es elf Opfer weniger als 2023. Die Opferzahlen waren bei den Erwachsenen ansteigend in den anderen Altersgruppen fallend. Betroffen waren auch 117 Personen ab 60 Jahre und zehn Kinder unter 6 Jahren.

### Opfergefährdung nach Personengruppen

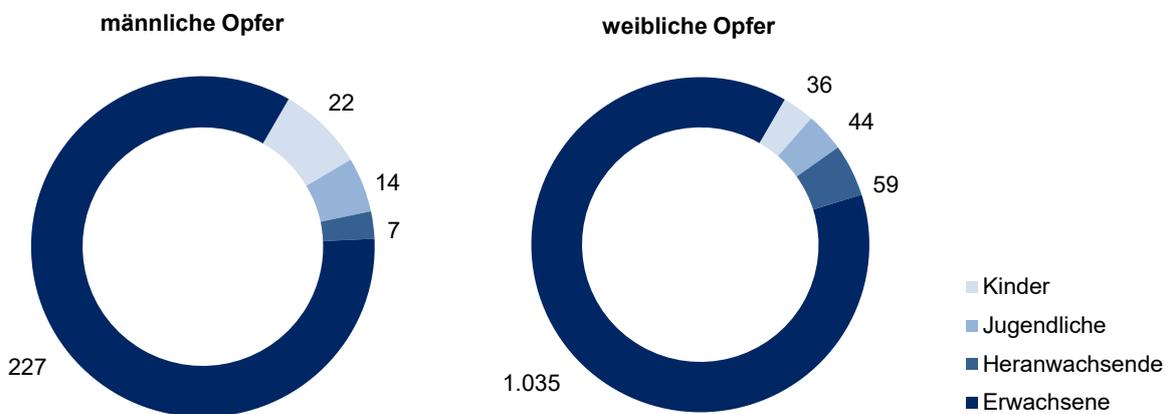
Personengruppe	Opfer je 100.000 Einwohner	
	2024	2023
Gesamtbevölkerung	35	34
männliche Bevölkerung	13	14
weibliche Bevölkerung	57	54
Kinder	11	12
Jugendliche	39	42
Heranwachsende	59	81
Erwachsene insgesamt	38	36
Erwachsene ab 60 Jahre	8	8

Die Gefährdung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal höher als die der männlichen.

Bezogen auf 100.000 Einwohner wurden Jugendliche und insbesondere Heranwachsende im Jahr 2024 auffallend häufig Opfer dieses Delikts.

Die Opfergefährdung der Jugendlichen und Heranwachsenden lag noch über der Opfergefährdung der Erwachsenen.

### Opfer nach Alter und Geschlecht



Erwachsene und weibliche Opfer lagen in dieser Straftatengruppe weit über dem Durchschnitt im Vergleich zu den Opfern bei Straftaten insgesamt. Bei Straftaten insgesamt lagen der Anteil der erwachsenen Opfer bei 73,5 Prozent und der Anteil der weiblichen Opfer bei 40,8 Prozent. In der Straftatengruppe Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB waren 87,4 Prozent der Opfer erwachsen und 81,3 Prozent weiblich.

### Opfer nach ihren Beziehungen zu den Tatverdächtigen

Beziehung zum Tatverdächtigen aus der Sicht des Opfers	männliche Opfer		weibliche Opfer		Opfer insgesamt*	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Ehe/Partnerschaft/Familie inklusive Angehörige	105	15,0	595	85,0	700	48,5
informelle soziale Beziehung (Freundschaft/Bekannschaft)	76	21,1	285	78,9	361	25,0
formelle soziale Beziehung in Institut., Organ., Gruppen (z. B. Schule/Firma/Verein)	13	25,0	39	75,0	52	3,6
keine Vorbeziehung	49	21,0	184	79,0	233	16,1
ungeklärt	27	27,6	71	72,4	98	6,8

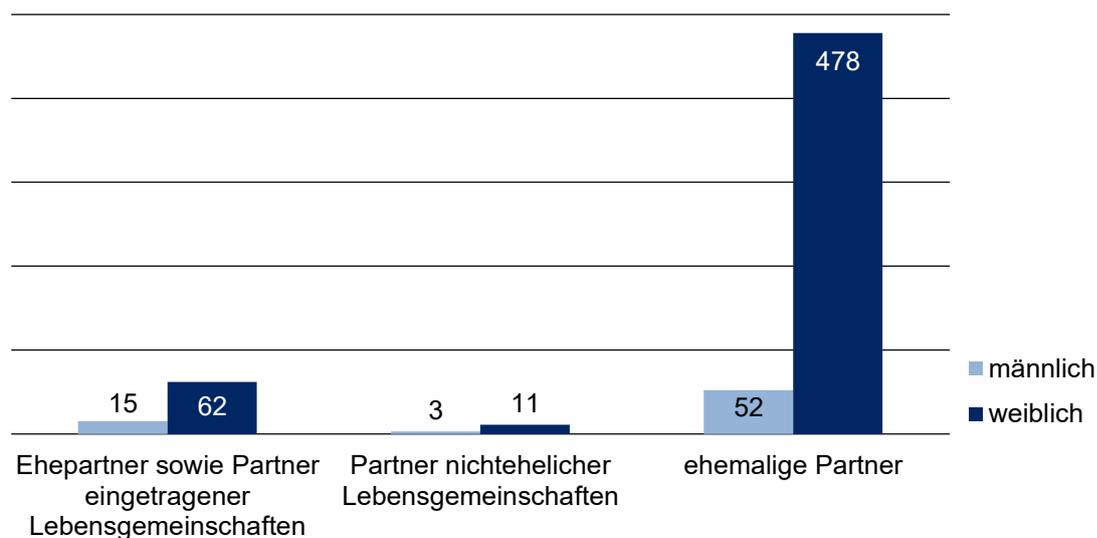
\* bezogen auf die Gesamtzahl der Opfer bei Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB

Weibliche Opfer wurden zu 75,0 Prozent Opfer von Tatverdächtigen aus der Verwandtschaft oder Bekannschaft, männliche Opfer zu 67,0 Prozent. Weniger intensive bzw. keine Vorbeziehungen bestanden bei 285 (19,7 Prozent) Nachstellungsopfern insgesamt. Bei 6,8 Prozent der Opfer war 2024 die Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung ungeklärt. Im Vergleich zu 2023 (7,7 %) ergibt das eine Abnahme um 0,9 Prozentpunkte.

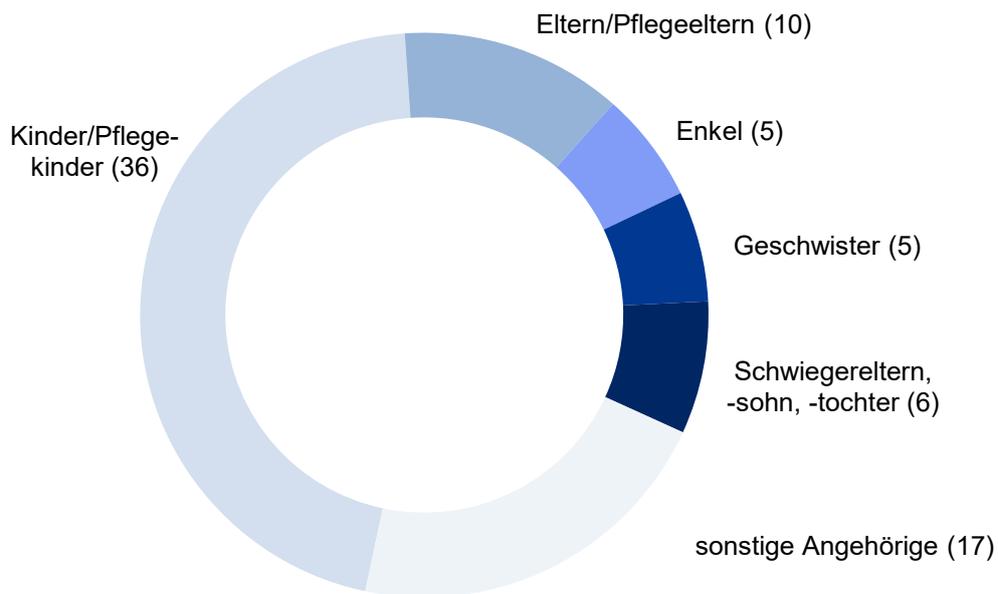
### Spezifische Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen

Die soziale Beziehung des Opfers zum Tatverdächtigen bestand vorrangig aus ehemaligen Partnern/Ehepartnern sowie aus Ehepartnern bzw. Partnern aus Lebensgemeinschaften der Opfer.

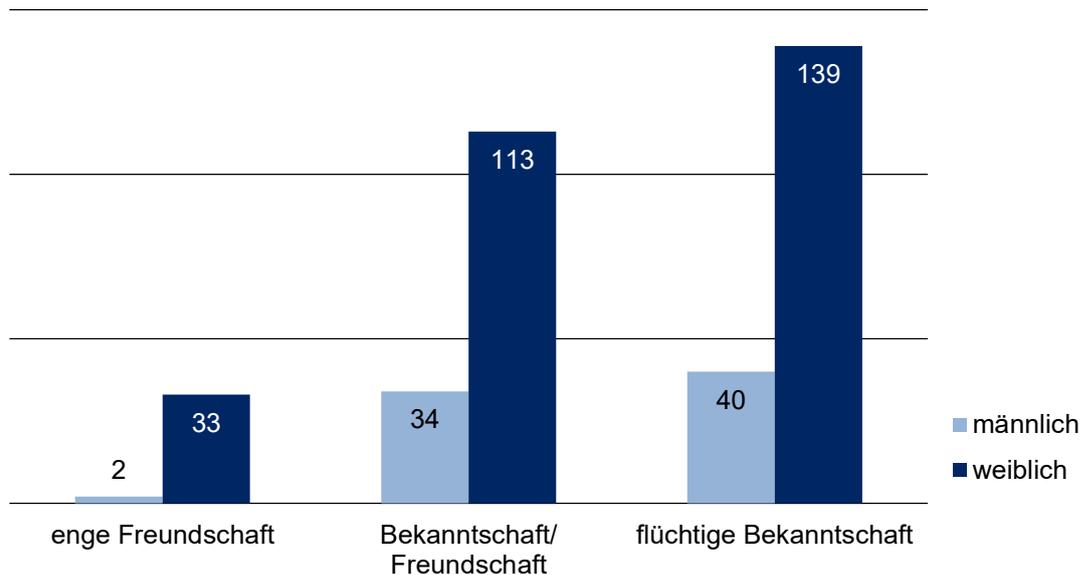
### Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Partnerschaften



**Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei Familie (ohne Partnerschaften)**

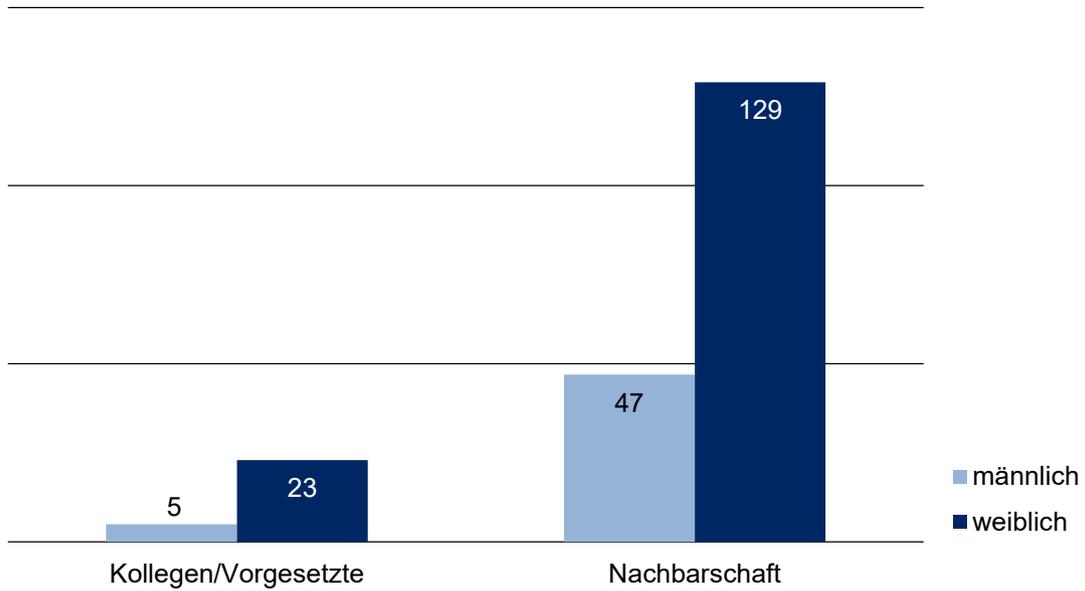


**Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung bei informeller sozialer Beziehung (Bekanntschafft/Freundschaft)**



**Ausgewählte Opfer-Tatverdächtigen-Beziehungen**

---



Aus dem räumlich-sozialen Umfeld waren die Tatverdächtigen oftmals Nachbarn oder Zugehörige zum gleichen Betrieb (Kollegen, Vorgesetzte etc.).

## 5 Zusammenfassung

- Im Jahr 2024 sind im Freistaat Sachsen **1.302 Fälle** Nachstellung (Stalking) gemäß § 238 StGB registriert worden. Das entspricht einer **Häufigkeitszahl von 32**.
- Mit **94,0 Prozent** lag die Aufklärungsquote weit über dem Durchschnitt der Straftaten insgesamt.
- Es wurden **1.148 Tatverdächtige**, davon 951 männliche und 197 weibliche, ermittelt. Mit **94,6 Prozent** erweist sich Nachstellung (Stalking) als Domäne der **erwachsenen Tatverdächtigen**.
- Unter den ermittelten Tatverdächtigen waren **158 Nichtdeutsche (13,8 %)** aus 40 unterschiedlichen Staaten. Die meisten nichtdeutschen Tatverdächtigen stammten aus Syrien (24 TV).
- Die Tatverdächtigen lebten zum überwiegenden Teil **in der Tatortgemeinde** (814 TV = 70,9 %). Auch **handelten** 94,1 Prozent der ermittelten Tatverdächtigen **allein**.
- 2024 lag der Schwerpunkt der Straftaten in den drei Großstädten insgesamt.
- Nach der Kriminalitätsbelastung (Fälle pro 100.000 Einwohner) ergibt sich als Rangfolge für die Bereiche der **Polizeidirektionen** folgendes Bild: PD Leipzig (HZ = 37), PD Görlitz (HZ = 33), PD Chemnitz (HZ = 31), PD Dresden (HZ = 30) und PD Zwickau (HZ = 26).
- Die Statistik der Kreise zeigt sowohl von der Anzahl der Fälle als auch von der Kriminalitätsbelastung her wesentliche Unterschiede. Die **Stadt Leipzig** hatte dabei sowohl die höchste Fallzahl (252) als auch die höchste Häufigkeitszahl (41) unter den drei Großstädten aufzuweisen. Unter den Landkreisen waren die **Landkreise Nordsachsen (HZ = 37) und Görlitz (HZ = 35)** am höchsten, der **Landkreis Meißen (HZ = 23)** sowie der **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** und der **Erzgebirgskreis (HZ = je 24)** am wenigsten belastet.
- 2024 wurden im Freistaat Sachsen **1.444 Opfer** registriert, davon 270 männliche und 1.174 weibliche Personen. Die Gruppe der **Erwachsenen** war mit **87,4 Prozent** wesentlich stärker vertreten als die anderen Altersgruppen. Die Opferbelastung der weiblichen Bevölkerung war etwa viermal so hoch wie die der männlichen. Heranwachsende und Jugendliche wurden auffallend häufig Opfer dieses Delikts.
- 75,0 Prozent der weiblichen Opfer wurden nachweislich Opfer von Tatverdächtigen aus der **Verwandtschaft oder Bekanntschaft**, 67,0 Prozent der männlichen Opfer.
- Bei den Opfern handelte es sich zumeist um ehemalige Partner der Tatverdächtigen.

# Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen Lagebeitrag 2024



## Herausgeber:

Landeskriminalamt Sachsen  
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden  
Telefon: 0351 855-0  
Telefax: 0351 855-2095  
E-Mail: kommunikation.lka@polizei.sachsen.de  
Internet: www.lka.sachsen.de

## Impressum:

Landeskriminalamt Sachsen  
Polizeiliche Kriminalstatistik  
Nachstellung (Stalking) im Freistaat Sachsen 2024

## Redaktionsschluss:

April 2025